

AUS DEM GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 29. Juli 2025**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 23. Juli 2025**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 01.Juli2025(vorbehaltlichderProtokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Mitsubishi FUSO Canter

Am 13.06.2025 wurde der neue LKW für den Bauhof und die Feuerwehr Altenplos bei der Firma Walther Kommunaltechnik abgeholt. Aktuell werden noch kleinere Einbauarbeiten durchgeführt (Funk). Die Bordwandmulde mit Laubgitteraufsatz konnte vom Hersteller noch nicht bereitgestellt werden und wird in den nächsten Wochen nach Fertigstellung abgeholt.

Wassersituation

Die Quellschüttung ist aktuell noch stabil. An Wochenenden und Feiertagen ist ein Mehrverbrauch zu spüren, der durch den Bezug von Fremdwasser gedeckt werden muss.

Die Bürger werden gebeten das Trinkwasser achtsam und sparsam zu verwenden.

Aus dem Einwohnermeldeamt

Stand 01.06.2025

Einwohnerzahl:	3.965
Hauptwohnsitz:	3.829
Nebenwohnsitz:	136
Heinersreuth:	1.805
Altenplos:	1.422
Unterwaiz:	264
Cottenbach:	338

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) Sicherheit von Veranstaltungen

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 18.06.2025 mitgeteilt, dass öffentliche Veranstaltungen unter Angabe des Ortes und der Zeit, sowie die Anzahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich oder elektronisch bei der Gemeinde anzugeben sind.

Weiterhin empfiehlt das Landratsamt, dass bei jeder Anzeige einer Veranstaltung ein Sicherheitskonzept des Veranstalters vorgelegt werden soll, welches beispielsweise die ausgewiesenen Rettungswege, die Versorgung der Besucher durch qualifizierte Rettungsdienst- oder Feuerwehreinsatzkräfte, die Ausweisung von ausreichend Parkplätzen regelt und in welchem Umfang Umzäunungen zur Schaffung von Sicherheitszonen angebracht werden.

In dem Konzept soll auf alle eventuelle eintretende Gefahren, wie z. B. terroristische Angriffe, Überfahrtaten oder auch schwere Unwetterereignisse eingegangen werden.

Die Arbeiten in der Eichgasse/Bühler Höhe sind nunmehr abgeschlossen.

Eine Abnahme der Arbeiten mit der Firma D&Z, dem Ingenieur-Team Bayreuth und der Gemeinde Heinersreuth hat am Dienstag, 24.06.2025 stattgefunden. Endabrechnung folgt zeitnah und wird dann im Gemeinderat bekanntgegeben.

Am Dienstag, 24.06.2025 fand die Abnahme für die Asphaltierungsarbeiten am Skatepark in Altenplos mit der Gemeinde Heinersreuth sowie dem Ingenieur-Team Bayreuth, statt.

Hier konnten die Arbeiten ohne Mängel abgenommen werden.

Die Anlieferung der Skatepark-Module wird voraussichtlich für die KW 28 erwartet. Der Antrag auf Genehmigungsfreistellung wird in Kürze vom Architekturbüro zugearbeitet.

Die durch die Bürgerstiftung zu finanzierte Boulderwand wurde zwischenzeitlich vom 2. Bürgermeister in der Vertretungszeit nach Stellungnahme durch den Außenanlagenplaner freigegeben. Diese kann aus Platzgründen nur „indoor“ verwirklicht werden

Die Kirchenverwaltung wurde im Auftrag der 3. Bürgermeisterin angeschrieben. Der Friedhof wurde inzwischen gemäht.

Sporthalle Heinersreuth

Die Vergabe Heizung / Lüftung / Sanitär erfolgte am 26.05.2025 an die Firma Hopf aus Bayreuth für 736.518,50 € brutto.

Die Elektroarbeiten wurden am 23.06.2025 an die Firma SEL Schmidt Elektro GmbH aus Bindlach für

464.714,23 € brutto vergeben.

In der nächsten Gemeinderatssitzung wird das Architekturbüro Gestaltungs- und Farbvorschläge zur Fassade der neuen Heinersreuther Sporthalle dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegen. Bis dato wurde lediglich die Farbe für das Dach, sowie die Fallrohre in „anthrazit“ festgelegt.

Bis Anfang Juli werden die Auffüllarbeiten rund um die Sporthalle abgeschlossen.

Am 26.06.2025 wurde dem Wasserwart ein Wasserrohrbruch in der Bleyerstraße gemeldet. Nachdem die Leckageortung durch die Firma Lokatec durchgeführt wurde, konnte vom gemeindlichen Bauhof der Hauswasseranschluss freigelegt und vom Wasserwart der Schaden behoben werden. Die Asphaltierung fand am Folgetag statt.

Am 30.06.2025 hat die Gemeinde die 4. Mittelzuweisung aus dem Förderprogramm SJK 2022 für den Neubau der Sporthalle in Heinersreuth erhalten. Auf Antrag der Verwaltung wurden vom Fördergeber 613.674,88 € ausbezahlt.

Sitzung Schulverband Eckersdorf

Die Erste Bürgermeisterin nahm am 26.06.2025 an der Verbundversammlung des Schulverbundes der Mittelschulen Hummeltal-Eckersdorf-Neudrossenfeld teil. Da die Abschlussprüfungen noch laufen, konnte dahingehend noch kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Prognose für das kommende Schuljahr ist jedoch sehr ernüchternd, da in Neudrossenfeld aufgrund der geringen Anmeldungen keine 5. Klasse im gebundenen Ganztag gebildet werden kann. Aus Heinersreuth kamen zwar 8 Anmeldungen, die jedoch für eine Klassenbildung nicht ausreichen. Der Verbundkoordinator und Rektor aus Eckersdorf, Herr Großmann, hat mit allen Eltern Gespräche geführt, da die Beschulung nun in Eckersdorf stattfindet. Die Mittelschulen verzeichnen seit Jahren einen Rückgang der Schülerzahlen, der sich durch die Hollfelder Gesamtschule, aber auch aktuell durch die Möglichkeit der privaten Wirtschaftsschule verstärkt hat. Im Verbund besteht Einigkeit darüber, dass das Konzept der Mittelschule weiterhin aktiv beworben werden muss.

Jugendtour der Jugendbeauftragten (Reiner Böhner ab hier anwesend)

Am 26.08.2025 findet die Gemeindetour der beiden Jugendbeauftragten statt. Die genauen

Treffpunktzeiten auf den gemeindlichen Spielplätzen können dem entsprechendem Flyer (siehe Seite 47) entnommen werden.

Die Auswertung der Seniorenbefragung wird durch den Seniorenbeauftragten in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Antrag auf Nachtfahrverbot für Mähroboter

Dr. Stefan Ertl
Lindenweg 7
95500 Heinersreuth

20.6.2025

Gemeinde Heinersreuth
Kulmbacherstr. 14
95500 Heinersreuth

Antrag auf Erlass eines Nachtfahrverbots für Mähroboter als Zeichen für den Artenschutz

Sehr geehrte Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

mit großem Interesse und positiver Überraschung habe ich im Bericht des Nordbayerischen Kurier vom 4. Juni 2025 mit dem Titel „Nachts müssen alle Mähroboter schlafen“ gelesen, dass zukünftig in der Stadt Bayreuth ein Nachtfahrverbot für sog. Mähroboter gilt. Mit Überraschung deshalb, weil auf Antrag einer Einzelperson dieser Beschluss im Stadtentwicklungsausschuss einstimmig und ohne größere Diskussion erfolgt ist, was bei anderen Angelegenheiten bei den verschiedenen Stadtratsfraktionen oftmals in dieser Einmütigkeit eher selten der Fall gewesen ist.

Ich halte diese Entscheidung für ein gutes und zeitgemäßes Signal zum pragmatischen Tier- und Naturschutz, weshalb ich ein entsprechendes Nachtfahrverbot für selbstfahrende Mähroboter auch für unsere Gemeinde Heinersreuth beantrage.

Der Bestand von Igeln geht leider stetig zurück, sodass diese Tierchen bereits in der Roten Liste für Deutschland geführt sind und in der Artenschutzverordnung besonderen Schutz genießen. Zur prinzipiellen Sinnhaftigkeit von Mährobotern kann man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein – Fakt ist aber, dass die Verwendung dieser Geräte nach Anbruch der Dunkelheit den nachtaktiven Tieren schwere Schäden und oftmals tödliche Verletzungen zufügt, da diese nicht flüchten, sondern sich zusammenrollen. Die scharfen und rotierenden Klingen verursachen Verstümmelungen, welche für die kleinen Tiere (insbesondere Igel, aber auch Amphibien und andere Kleinlebewesen) häufig einen qualvollen Tod bedeuten.

Da ein Teil der Mitbürgerinnen und Mitbürger leider anscheinend nicht in der Lage ist, auf ihren gesunden Menschenverstand zu hören und solche Mähroboter nur tagsüber zu betreiben, haben mittlerweile zunehmend Kommunen und auch Großstädte (z.B. Köln, Mainz, Leipzig, Göttingen, Erfurt) eine Allgemeinverfügung zur zeitlichen Beschränkung der

Mähroboter von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang erlassen. Diese sinnvolle und pragmatische Regelung belastet „vernünftige“ Personen in keiner Weise, sondern wird hoffentlich dazu beitragen, „beratungsresistente“ Personen zu einer Änderung ihres Verhaltens im Sinne des Tierschutzes zu bewegen.

Manchmal macht es durchaus Sinn, „über den Tellerrand zu schauen“ und sinnvolle Neuerungen oder kreative Ideen auch von anderen Kommunen zu übernehmen. Die Gemeinde Heinersreuth sollte sich deshalb meines Erachtens analog zur Stadt Bayreuth ebenso unkompliziert für eine entsprechende Regelung aussprechen und damit ein klares Zeichen für den Artenschutz und Erhalt der Biodiversität setzen.

Ich darf den Gemeinderat hierzu um Unterstützung und Zustimmung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Ertl
Gemeinderat

Anlage

Artikel Nordbayerischer Kurier vom 4.6.2025

„Nachdem das Thema sowohl in Bayreuth, als auch in Kulmbach schon auf der Tagesordnung stand, hat die Verwaltung dazu umfangreich recherchiert. Zunächst bleibt festzustellen, dass die Gemeinde Heinersreuth eine derartige Allgemeinverfügung mangels Zuständigkeit nicht erlassen kann, weil sie keine untere Naturschutzbehörde ist. Dies ist bei kreisfreien Städten (Bayreuth) oder großen Kreisstädten (Kulmbach) anders. Inhaltlich bleibt festzuhalten, dass es wohl keine belastbare Rechtsgrundlage für eine derartige Allgemeinverfügung gibt. Einigkeit herrscht hingegen darüber, dass es zielführender ist, durch z.B. Öffentlichkeitsarbeit für einen freiwilligen Verzicht eines nächtlichen Einsatzes von Mährobotern zu appellieren und auf die Gefährdungen durch Mähroboter und anderer Ursachen sowie auf den Bestandsrückgang der Igel und Insekten aufmerksam zu machen. Die Bürger sollen durch entsprechendes Informationsmaterial sensibilisiert werden.“

Bauantrag auf Errichtung eines Balkons an bestehendes Wohnhaus Fl.Nr. 415/4, Gem. Heinersreuth (Denzenlohestraße)

Es gibt keine diesbezüglichen Festsetzungen im Bebauungsplan „Am Bleyer“, daher ist das Bauvorhaben baurechtlich unproblematisch.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 415/4, Gem. Heinersreuth das gemeindliche Einvernehmen.“

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz f. Einsätze gemeindlicher Feuerwehren

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Heinersreuth muss aktualisiert werden, da sich das Verzeichnis der Pauschalsätze erhöht hat. Die Pauschalsätze werden durch die Kostenberechnung der einzelnen Fahrzeuge, die vom Bayerischen Gemeindetag berechnet wurden, festgesetzt. (Satzung siehe Seite 7)

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erlässt vorgenannte Satzung.“

Erlass einer Stellplatzsatzung

Bis 30.09.2025 besteht durch Art. 47 Abs. 1 BayBO die gesetzliche Pflicht bei der Errichtung von baulichen Anlagen Stellplätze zu schaffen. Da durch die

Änderung des Art. 47 Abs. 1 BayBO zum 01.10.2025 die gesetzliche Stellplatzpflicht entfällt, besteht eine Stellplatzpflicht des Bauherrn nur noch dann, wenn die Gemeinde diese in einer Stellplatzsatzung vorgeschrieben hat.

Daher schlägt die Verwaltung für die Gemeinde Heinersreuth den Erlass folgender Stellplatzsatzung vor: (Satzung siehe Seite 13)

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth beschließt vorgenannte Satzung.“

Kommunale Wärmeplanung

Seit dem 1. Januar 2025 sind die Städte und Gemeinden in Bayern verpflichtet Wärmepläne für das jeweilige Verwaltungsgebiet zu erstellen. Der zeitliche Fahrplan dazu sieht vor, dass die Gemeinden bis 2028 Zeit haben, die Wärmeplanung zu vollziehen. Das Ergebnis der Wärmeplanung soll die Zielvorstellung für das Jahr 2045 enthalten und bis dahin möglichst vollständige Klimaneutralität der Wärmeversorgung gewährleisten. Der Freistaat stellt im Wege der Konnexität pauschal Mittel bereit, die sich an der Gemeindegröße orientieren. Für Heinersreuth sind das 41.000 €. Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat verschiedene Unterstützungsinstrumente für die Wärmeplanung erarbeitet und bereitgestellt. So wurde u. a. als Hilfestellung für die Eignungsprüfung ein Kurzgutachten durchgeführt, welches über den Stand der Wärmeversorgung in unserem Gemeindegebiet informiert. Hiermit soll eine Entscheidungsvorlage geliefert werden, ob, bzw. für welche Gemeindegebiete sich Erleichterungen im Verfahrensablauf der kommunalen Wärmeplanung ergeben können. Die Eignungsprüfung ist entscheidend dafür, ob Städte und Gemeinden in ein verkürztes Verfahren für das jeweilige Verwaltungsgebiet oder einzelne Teilgebiete gehen können und damit den Aufwand für Planer und Verwaltung reduzieren. Ziel der Eignungsprüfung:

- Unterteilung des gesamten beplanten Verwaltungsgebiets in Teilgebiete.
- Festlegung, für welche Teilgebiete eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden kann (weil sie sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen).
- Identifikation von Gebieten, die bereits jetzt nahezu vollständig mit erneuerbaren Energien

oder unvermeidbarer Abwärme versorgt sind. Für diese ist eine kommunale Wärmeplanung nicht mehr erforderlich.

Vom Wirtschaftsministerium wird empfohlen, schon frühzeitig und noch vor Abschluss der Eignungsprüfung ein Planungsbüro hinzuzuziehen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Kurzgutachtens zur Kenntnis. Für die Beauftragung eines externen Planers sind entsprechende Gelder im Haushalt 2026 und den Folgejahren vorzusehen.“

Anpassung des Antrages auf Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Unteres Rotmaintal“

Das Landratsamt Bayreuth hat die Gemeinde offiziell über das Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft informiert. Im Ergebnis wurde der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung (im Ortsteil Altenplos) zugestimmt. Die Gemeinde wurde allerdings darum gebeten, den Antrag von Dez. 2024 anzupassen bzw. zu überarbeiten und anschließend die Unterlagen als „Ergänzungsantrag“ dem LRA zukommen zu lassen. Insbesondere sollten die zu herausnehmenden Flächen (über der Straße und entlang der B85) überprüft, angepasst und erweitert werden. Die einzelnen Fl.-Nrn., Grundstücke, Gemarkung, Verlauf etc. wäre zu präzisieren/zu erweitern. In diesem Zusammenhang bittet das LRA um Vorlage eines neuen Lageplans mit Darstellung des neuen Grenzverlaufs, Berechnung der absoluten

Flächengröße (neu 37.350 qm) und (wenn möglich, z. B. in Tabellenformat) Nennung aller Grundstücke, welche aus dem LSG zu entlassen sind. Da sich letztlich die Quadratmeterzahl der zu herausnehmenden Fläche aus dem LSG nun zwangsläufig erhöht, wird die Gemeinde Heinersreuth gebeten, im gleichen Schritt möglichst auch die neuen, in das LSG aufzunehmenden Flächen nochmals zu prüfen und zu bewerten. Gegebenenfalls könnte auch hier eine Erhöhung der aufzunehmenden Flächen erreicht werden. Ziel wäre idealerweise ein Gleichgewicht zwischen „Abgang der Flächen aus dem LSG“ und „Aufnahme der Flächen ins LSG“. Sollten weitere Flächen für das LSG gewonnen bzw. hinzugerechnet werden können (als die im Antrag v. Dez. 24 mitgeteilt), bittet das LRA auch hier nochmals um Übermittlung bzw. Darstellung der Fl.-Nr./Grundstücke in Tabellenformat, Angabe der absoluten Flächengröße sowie Erstellung eines neuen Lageplans. Die hinzugezogenen Landschaftsplaner vom Büro Freiraumpioniere haben zwei Varianten für weitere Aufnahmeflächen vorgeschlagen. In der Variante 1 könnten zu den bereits angebotenen Flächen (28.546 qm) weitere 14.984 qm angeboten werden. In der Variante 2 wären es sogar 22.748 qm. Der Gemeinderat muss sich nun in seinem Ergänzungsantrag auf eine Variante einigen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde beauftragt die Verwaltung, den Ergänzungsantrag zu stellen. Als zusätzliche Aufnahmeflächen soll die Variante 1 (Flurstücke: verbleibende Teilstücke von 548, 549, 550, 551, 554, 554/2, 560/1 alle Gem. Cottenbach) mit 14.984 qm angeboten werden.“

Ferienprogramm 2025

Die Vorbereitungen für unser gemeindliches Ferienprogramm laufen schon.

Mit den Veranstaltungen der Vereine, Parteien und Verbände
ist bestimmt für jeden etwas dabei.

Die Gemeinde macht natürlich auch wieder mit und bietet
eine Ferienfahrt an.

**Näheres hierzu erfahrt ihr in Kürze über
unseren Whats-App-Kanal!**

Falls du noch Fragen hast, melde dich gerne
unter E-Mail: chaklin.richter@heinersreuth.com oder telefonisch
unter 0921 74 74 0-10 bei Chaklin Richter.

